

# Stenographischer Bericht

über die

## 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. September 1919.

### Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Angelobungen.

Mitteilungen des Landeshauptmannes über auf der 6. Länderkonferenz beschlossene Resolutionen.

Auflage (Beilagen Nr. 68 bis 136).

Zuweisungen, und zwar:

1. der Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Ablösung, Neuregulierung und Sicherung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Forstproduktenbezugs- und Weiderechte (Beilage Nr. 69),  
an den Landeskulturausschuß;
2. des Voranschlages des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 (Beilage Nr. 135),  
an den Finanzausschuß;
3. des Antrages der Abg. Dr. Klusmann und Genossen, wegen Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume (Beilage Nr. 54),  
an den Landeskulturausschuß;
4. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges, der vom Kurorte Gleichenberg über den Eichgraben durch Gossendorf führt und in die Bezirksstraße Klausen-Öbbersdorf mündet, zur Bezirksstraße (Beilage Nr. 56),  
an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;
5. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau im Bezirke Hartberg (Beilage Nr. 57),  
an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;
6. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Anführung des Zweckes bei Vorladungen seitens der Behörden (Beilage Nr. 59),  
an den Gemeindevorstand;
7. des Antrages der Abg. Thoma, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der beschlossenen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerchule in Roitenmann und die Errichtung je einer Knaben- und Mädchenbürgerchule in Stainach, wozu möglichst auch in Bad Aussee und Schladming (Beilage Nr. 60),  
an den Unterrichtsausschuß;
8. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Verteilung des überschüssigen dem Kurorte Gleichenberg zugewiesenen Reises (Beilage Nr. 61),  
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

9. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung von Saatbuchweizen (Beilage Nr. 62),  
an den Landeskulturausschuß;

10. des Antrages der Abg. Kaufmann, Tomajch, Kratochwill und Genossen, betreffend die Erhöhung der Bezüge für die an Hilfsschulen wirkenden Kindergärtnerinnen (Beilage Nr. 64),  
an den Unterrichtsausschuß;

11. des Antrages der Abg. Sach und Genossen, bezüglich Prämierung landwirtschaftlicher Arbeiter bei längerer Dienstleistung (Beilage Nr. 67),  
an den Landeskulturausschuß;

12. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen auf Errichtung landwirtschaftlicher Schulen in der Oststeiermark (Beilage Nr. 106),  
an den Landesrat.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Uhrer, Pongraz, Wastan und Genossen, betreffend die Friedensbestimmungen von St. Germain. (Dringliche Behandlung und Annahme des Antrages.)

Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß, an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Ebner.

Wahl eines Mitgliedes in den Landeskulturausschuß, an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Gutmann.

Anfrage der Abg. Neufuß, Gföller, Leichin und Genossen, betreffs des Kohlentransportes aus dem Kohlenrevier Kölsch-Boitsberg.

Anfrage der Abg. Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, betreffend die Einführung eines direkten Zugverkehrs von Graz und Spielfeld nach Salzenrain.

Anfrage der Abg. Thoma und Genossen wegen Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Regelung der Weides-, Jagd- und Forstservitute.

Anfrage der Abg. Hartleb, Thoma, Schredenthal und Genossen wegen der Heusafuhr aus Kärnten.

Anfrage der Abg. Neufuß, Leichin, Nemec, Fröhlich und Genossen, betreffs Maßnahme zur beschleunigten Ablieferung von Lebensmitteln im Lande.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schriftführer: Die Abg. Karl Gföller, August Lindner und Franz Thoma.



**Landeshauptmann:** Ich eröffne die 9. Sitzung.

Zunächst habe ich dem hohen Hause mitzuteilen, daß sich Herr Abg. Anton Pichler für die Dauer der derzeitigen Tagung des Landtages wegen Krankheit entschuldigt hat.

Die Landtagsabgeordneten Herr Anton Ebner und Herr Josef Gutmann haben ihre Mandate wegen ihres Eintrittes in die Nationalversammlung zurückgelegt.

Für den Erstgenannten wurde Herr Josef Stamež, für den Zweitgenannten Frau Maria Rieger nach § 35 der Landtagswahlordnung einberufen.

Da diese beiden neuen Mitglieder des hohen Hauses heute erschienen sind, ersuche ich sie, die Angelobung zu leisten. Das zu leistende Gelöbniß hat folgenden Wortlaut (liest):

„Sie werden der Republik Deutschösterreich und dem Lande Steiermark unverbrüchliche Treue, feste und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Mitglieder des Landtages geloben.“

Ich ersuche die beiden neuen Mitglieder des Landtages, die Worte auszusprechen: „Ich gelobe“.

(Über Namensaufruf leisten die Abg. Josef Stamež und Maria Rieger die Angelobung.)

Da die ausgeschiedenen Herren Abg. Ebner und Gutmann Mitglieder von Sonderausschüssen waren, habe ich die erforderlichen Ersatzwahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich erlaube mir ferner zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, daß bei der am 15. September unter dem Voritze des Staatskanzlers Dr. Renner stattgehabten sechsten Länderkonferenz folgende Resolutionen beschlossen worden sind (liest):

1. „Die Länderkonferenz nimmt die Ausführungen des Herrn Staatskanzlers über den Friedensvertrag und dessen Wirkungen auf das Verhältnis zwischen Staat und Ländern zur Kenntnis. Sie erklärt es für eine dringende Notwendigkeit, so rasch wie möglich zur gesetzlichen Reform unserer Verwaltung und Verfassung zu kommen, welche die Kompetenzen zwischen Staat und Ländern genau festlegt. Die Konferenz ist der Meinung, daß nun unverzüglich alle Schritte zur Hebung unserer wirtschaftlichen Lage und unserer Ernährung unternommen werden. Als eine Voraussetzung dafür betrachtet die Konferenz den sofort beginnenden Abbau der zentralen Bewirtschaftung unter allmählicher Freigabe des freien Handels mit dem Auslande und die Beseitigung der Absperrung zwischen den

einzelnen Ländern, welche die Freizügigkeit des Verkehrs wieder herstellt und den Produzenten die natürlichen Absatzgebiete wieder sichert.“

2. „Ausfuhrverbote von Rohmaterial in den einzelnen Ländern sollen in Zukunft nur im Einvernehmen mit der Staatsregierung aufrechterhalten oder neu erlassen werden. Um beim Lebensmittelaustausch allmählich die Absperrung zu beseitigen, sind im Einvernehmen mit der Staatsregierung die Lieferungen nach den alten Absatzgebieten für die Produzenten freizumachen. Diese Lieferungen unterliegen der Kontrolle des Einfuhrlandes. Der Privathandel in das Ausland ist unter staatlicher Kontrolle wieder bedingungsweise zuzulassen.“

3. „Die heute zur sechsten Länderkonferenz versammelten Vertreter der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg geben ihrem tiefen Bedauern Ausdruck, daß infolge des Diktats des Friedensvertrages in vollem Widerspruche mit den feierlich verkündeten Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker die Vertreter Deutschböhmens und des Sudetenlandes sowie Deutschsüdmährens aus ihrem Kreise scheiden mußten und gedenken hiebei schmerzlich bewegt auch der Stammesgenossen in den anderen durch den Friedensvertrag von unserem Staate losgerissenen Gebieten, wie in Südtirol und an der Südgrenze. Gleichzeitig sprechen sie jedoch ihre feste Überzeugung aus, daß die alten Bande völkischer und kultureller Gemeinschaft mit den Stammesbrüdern in allen diesen Gebieten sich als unzerbrechbar bewähren werden und bauen im übrigen auf die Zukunft und auf den Geist der Gerechtigkeit im Räte der Völker. Andererseits nimmt die Länderkonferenz mit aufrichtiger Freude davon Kenntnis, daß im Einklange mit dem Wunsche der Bevölkerung der Anschluß des Burgenlandes an unsere Republik nunmehr verwirklicht wird und hofft, die freigewählten Vertreter dieser Gebiete baldigst in ihrer Mitte zu begrüßen und mit ihnen vereint an der Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes arbeiten zu können.“

Ich bitte Sie, diese Entschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Zu der dritten Resolution habe ich folgendes beizufügen:

Die steiermärkische Landesregierung hat, gestützt auf die Kundgebung des hohen Landtages in seiner denkwürdigen Sitzung am 13. Juni 1919, nichts unterlassen, was einer Milderung der Friedensbedingungen hätte dienen können. Der vom hohen Landtage am



5. Juli 1919 beschlossenen Aufforderung entsprechend, wurden die Vertreter des Landes Steiermark zu den Beratungen über die Friedensbestimmungen nach St. Germain rückberufen. Die mühevollen Arbeiten der Friedensdelegation unter Führung des Staatskanzlers Dr. Karl Renner hat den einhelligen Dank der Nationalversammlung gefunden. Ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich Sie bitte, der Friedensdelegation zu Händen des Herrn Staatskanzlers auch den Dank der steiermärkischen Landesvertretung aussprechen zu dürfen.

So groß unsere Freude ist, daß es gelungen ist, Radkersburg vor der Knechtschaft unter fremdes Joch zu bewahren, so unermesslich ist unser Schmerz, daß dieses Schicksal von so vielen anderen blühenden steirischen Orten, die seit Jahrhunderten mit uns durch Blutsgemeinschaft verbunden sind, nicht abgewendet werden konnte. Machtlos stehen wir diesem Schicksal gegenüber, so machtlos, daß wir nicht einmal jenen, die sich, vertrieben von ihrer bisherigen Heimatstätte aus Untersteiermark, zu uns flüchten, helfen können wie wir wollten. Und doch ist in unserem Lande die Heimatsliebe so rege wie irgendwo in deutschen Landen. Was unsere Krieger ausharren ließ bis zum letzten Atemzuge, was uns jede Not und Unbill des Krieges ertragen half, das war die Liebe zu unserem Heimatlande, der Steiermark. Diese Liebe hat den Krieg überdauert, sie wird nimmermehr erlöschen. Daß sich wieder als deutscher Steirer jeder bekennen dürfe, vom Dachstein bis zum Tal der Drau und darüber hinaus, soweit steirische Art und Sitte reicht, dies soll unser und, wenn wir es nicht mehr erleben sollten, unserer Kinder und Kindeskinde heiß zu erstrebender Wunsch bleiben. (Rufe: „Heil!“)

Möge der Schmerz, den uns dieser Abschied bereitet, den Willkommgruß umso wertvoller machen, den wir hoffentlich in kürzester Zeit den Deutschen, unseren Brüdern, an unserer östlichen Grenze zu entbieten haben.

Die gegenwärtige Tagung des hohen Hauses ist vor allem der endlichen Erledigung des Landesvoranschlages für das heurige Jahr und den hiebei im Zusammenhange stehenden Finanzfragen gewidmet. Die Gründe, weshalb dieser Voranschlag so verspätet vorgelegt wird, sind dem hohen Hause bereits bekannt, hauptsächlich trägt hieran die bisherige gänzliche Ungewißheit über die Begrenzung unseres Landes und über unsere wirtschaftliche Lage die Schuld. Leider verzögert die Verspätung in der Erledigung des heurigen Voranschlages auch die Fertigstellung des

nächstjährigen Voranschlages, sowie infolge der aus der früheren Verwaltung übernommenen Rückständigkeit auch erst der Rechnungsabschluß für das Jahr 1917 dem hohen Hause unterbreitet werden kann. Der Landesrat hat nicht ermangelt, bereits darauf Einfluß zu nehmen, daß künftighin die Fertigstellung der Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse beschleunigt und ihre rechtzeitige Erledigung ermöglicht werde.

Über die bisherige Tätigkeit der Landesregierung und des Landesrates, besonders auf wirtschaftlichem Gebiete, wird sich der hohe Landtag bei der geschäftsordnungsmäßigen Beratung des Voranschlages und der zahlreichen, aus der früheren Session vorliegenden Anträge Kenntnis verschaffen können. Leider dauern die außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Brennstoffen noch immer derart an, daß die Landesregierung dieser Angelegenheit nach wie vor ihre größte Ob Sorge zuwenden mußte und ihr in manch anderer Richtung nicht die wünschenswerte Handlungsfreiheit zu Gebote stand.

Besonders zur Kenntnis des hohen Hauses möchte ich bringen, daß die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Vorbereitung des Ausbaues der steirischen Wasserkraften“ bereits vollzogen ist und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft im Zuge ist.

Die Bewilligung zum Ausbaue eines Elektrizitätswerkes an der Enns wurde erteilt. Die Vollendung des Detailprojektes wird etwa ein Jahr in Anspruch nehmen.

Weiters teile ich mit, daß die vom hohen Landtage beschlossene Errichtung eines Jugendamtes bereits in Angriff genommen wurde und sich der Landesrat ferner auf Grund von Beschlüssen des früheren Landtages bemüht gesehen hat, die Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach in eigene Verwaltung zu übernehmen.

Endlich beehre ich mich mitzuteilen, daß die Entwürfe eines staatlichen neuen Wasserrechtsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend die staatliche Förderung der Landeskultur, in das auch Bestimmungen über die Neugestaltung der Agrarbehörden einbezogen wurden, bei der letzten Länderkonferenz in Salzburg und bei einer kürzlichen Zusammenkunft mit Vertretern der Staatsregierung besprochen worden sind. Hierbei wurde in Aussicht genommen, bis längstens 15. November diese Entwürfe bei einer neuerlichen Konferenz nochmals zu besprechen. Ich glaube hervorheben zu können, daß die Vertreter der Staatsregie-



rung den autonomistischen Bestrebungen der Länder weitestens entgegengekommen sind. Bei der erwähnten Zusammenkunft wurden auch die Reformen der Jagdgesetzgebung, der Fischereigesetzgebung und die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen besprochen. Die diesbezügliche Gesetzgebung fällt in das Gebiet der Landeskultur und daher selbstverständlich ausschließlich in die Kompetenz der Landesvertretung. Immerhin dürfte die Bereitwilligkeit der Staatsregierung, diesbezügliche Mustergesetze der Landesvertretung zur Verfügung zu stellen oder über ausdrücklichen Wunsch der Landesvertretung in sonstiger Weise bei der Verfassung diesbezüglicher Gesetze mitzuwirken, dankend zur Kenntnis zu nehmen sein.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 68 bis 136.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich die in der letzten Sitzung aufgelegten Beilagen Nr. 54, 56, 57, 59 bis 62, 64 und 67 und die heute aufgelegten Beilagen Nr. 69, 106 und 135 zu wie folgt:

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung von Saatbuchweizen (Beilage Nr. 62),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Kaufmann, Tomaschik, Kratochwill und Genossen, betreffend die Erhöhung der Bezüge für die an Hilfsschulen wirkenden Kindergärtnerinnen (Beilage Nr. 64),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Zach und Genossen bezüglich Prämierung landwirtschaftlicher Arbeiter bei längerer Dienstleistung (Beilage Nr. 67),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Fasching und Genossen auf Errichtung landwirtschaftlicher Schulen in der Oststeiermark (Beilage Nr. 106),

an den Landesrat;

Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Ablösung, Neuregulierung und Sicherung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Forstproduktenbezugs- und Weiderechte (Beilage Nr. 69),

an den Landeskulturausschuß;

Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 (Beilage Nr. 135),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Dr. Klusmann und Genossen wegen Erlassung eines Landesgesetzes zum

Schutze landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume (Beilage Nr. 54),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges, der vom Kurorte Gleichenberg über den Eichgraben durch Gossendorf führt und in die Bezirksstraße Klausen-Lödersdorf mündet, zur Bezirksstraße (Beilage Nr. 56),

an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau im Bezirke Hartberg (Beilage Nr. 57),

an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Anführung des Zweckes bei Vorladungen seitens der Behörden (Beilage Nr. 59),

an den Gemeindevorstand;

Antrag der Abg. Thoma, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der beschlossenen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Rottenmann und die Errichtung je einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Stainach, womöglich auch in Bad Mitterbach und Schladming (Beilage Nr. 60),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Verteilung des überschüssigen, dem Kurorte Gleichenberg zugewiesenen Reises (Beilage Nr. 61),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Hierzu habe ich zu bemerken, daß von den Antragstellern die Zuweisung der Beilage Nr. 54 an den Landeskulturausschuß beantragt worden ist. Die Zuweisung ist jedoch an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß erfolgt, an den sämtliche Anträge, betreffend Straßenbauten, zugewiesen worden sind.

Wenn hiegegen kein Widerspruch erfolgt, werde ich auch in Zukunft diesbezügliche Anträge in gleicher Weise zuweisen.

Die Beilage Nr. 123, betreffend den Antrag der Abg. Kaufmann und Genossen wegen Errichtung von Bürgerschulen in Leibnitz und Deutschlandsberg, ist als erledigt zu betrachten, weil die Errichtung dieser Bürgerschulen bereits durch den Landesrat eingeleitet wurde. Eine Zuweisung dieses Antrages



wird daher entfallen. Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde nun die Sitzung unterbrechen, weil ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Landesrates Wastian zur Verhandlung kommt.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 4 Uhr 55 Minuten wieder aufgenommen.)

Das Wort hat der Herr Landesrat Wastian zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages.

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Auftrage aller Parteien dieses hohen Hauses den folgenden Dringlichkeitsantrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Angeichts der über uns verhängten Friedensbedingungen erklärt der steiermärkische Landtag:

Trotz dem feierlichen Profeste, trotz den Bemühungen unserer Friedensunterhändler, trotz der Anrufung der gesamten gestifteten Welt zur Verhinderung des Gewaltfriedens von St. Germain und der unheilvollen Folgen, die er für die ganze Menschheit herbeiführen muß, ist dieser Gewaltfriede zur Geltung gelangt. Unter dem Zwange drückender Not mußte Deutschösterreich seinen Widerstand gegen diesen Gewaltfrieden und gegen die Übermacht seiner Urheber aufgeben. Durch den Vertrag von St. Germain ist das von Wilson als Friedensgrundlage bezeichnete Selbstbestimmungsrecht der Nationen gerade zum Nachteil des deutschen Volkes in der unerhörtesten Weise verletzt worden. Auf der einen Seite verbietet dieser Gewaltfrieden den Anschluß der durch dynastische Rücksichten allzulange vom deutschen Mutterlande ferne gehaltenen deutschösterreichischen Länder an das Deutsche Reich, auf der anderen Seite unterwirft er Millionen unserer Volksgenossen einer unerträglichen Fremdherrschaft. Niemals wird das deutsche Volk diese ihm zugefügte Gewalttat als Recht anerkennen, und in diesen Tagen wirtschaftlicher Vernichtung und nationaler Erniedrigung hält uns vor allem nur der Gedanke aufrecht, daß die Geschichte auch dieses furchtbare Unrecht wieder beseitigen wird.

Augenblicklich zwingt der Gewaltfriede uns, auch im engeren Heimatlande von tausenden teurer Volksgenossen schmerzbewegt Abschied zu nehmen. Durch die Übermacht des Siegers ist das deutsche Unterland der Steiermark entrissen worden. Nicht einmal die Volksabstimmung im Marburger Draubecken, diesen bescheidensten Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes, hat man den seit dem Zusammenbruche so schwer ge-

peinigten Volksgenossen im Unterlande zugestanden. Wenn wir aber trotz innerstem Widerstreben staatsrechtlich Grenzen zwischen uns und ihnen aufrichten müssen, so hören wir doch nie auf, eins zu sein mit ihnen als Kinder unseres deutschen Volkes, und wir geloben, ihnen mit allen unseren Kräften in jeder Bedrängnis Schutz gewähren und darüber wachen zu wollen, daß ihnen die im Friedensvertrage den Minderheiten zuerkannten Rechte unverkürzt zuteil werden. Alle Mittel der Gewalt und der List hat der südslawische Staat angewendet, um die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes unserer Brüder im Unterlande zu vereiteln und sie seiner Herrschaft zu unterwerfen. Umso entschiedener erheben wir Verwahrung dagegen, daß selbst jetzt, wo unsere schwer geprüften Volksgenossen durch den Spruch der Friedenskonferenz gezwungen sind, dem jugoslawischen Staate anzugehören, wo ihnen das Selbstbestimmungsrecht geraubt ist, derselbe Staat, der ihnen das Verbleiben bei ihren Volksgenossen gewaltsam zerstört hat, dennoch nicht aufhört, an ihnen, die doch nunmehr seine eigenen Staatsbürger sind, unausgesetzt Gewalt zu üben. Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß auch jetzt noch deutsche Volksgenossen im südslawischen Staate jeder Gewalttat ausgesetzt sind und gegen Recht und Gesetz sogar um Hab und Gut gebracht werden.

Als einzigen Lichtblick empfindet der steiermärkische Landtag die durch den Friedensvertrag herbeigeführte Erlösung eines Teiles der Volksgenossen Westungarns und erwartet, daß die tatsächliche Angliederung dieser Gebiete und die Einsetzung unserer Verwaltung in ihnen ungesäumt vor sich gehe.

Der steiermärkische Landtag ermächtigt die steiermärkische Landesregierung, alles zu unternehmen, um den in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätzen Geltung zu verschaffen, weil diese nicht nur die unerträglichen Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain mildern und uns die Möglichkeit selbständigen Lebens sichern, sondern weil nur sie allein den Weg zu einem dauernd friedlichen Verhältnisse zwischen dem deutschen Volke und den ihm benachbarten Nationen anzubahnen vermögen.

Ich bitte um die einstimmige Annahme dieses Dringlichkeitsantrages. (Heilrufe.)

Landeshauptmann: Hat jemand zu dem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich die Abgeordneten, die für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.



Wir kommen zur heutigen Tagesordnung:  
**Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Ebner.**

Ich bitte um einen Antrag.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich schlage den Herrn Abgeordneten **Josef Stamež** vor.

**Landeshauptmann**: Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich die Abgeordneten, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Einstimmig gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die  
**Wahl eines Mitgliedes in den Landeskulturausschuss an Stelle des Abg. Gutmann.**

Abg. **Schifko**: Ich schlage vor den Herrn Abgeordneten **Karl Jakliß**.

**Landeshauptmann**: Hat jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich die Mitglieder, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Einstimmig angenommen.

Es sind noch folgende Anfragen eingelangt:

Anfrage der Abg. **Neufuß**, **Ößler**, **Leichin** und Genossen betreffs des Kohlentransportes aus dem Kohlenrevier **Köflach—Voitsberg**.

Anfrage der Abg. **Kölbl**, **Siegl**, **Graupp** und Genossen, betreffend die Einführung eines direkten Zugverkehrs von **Graz** über **Spieglfeld** nach **Halbturn**.

Anfrage der Abg. **Thoma** und Genossen wegen Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute.

Anfrage der Abg. **Hartleb**, **Thoma**, **Schreckenthal** und Genossen wegen der Henauf- fuhr aus **Kärnten**.

Dann noch eine Anfrage der Herren Abg. **Neufuß**, **Leichin**, **Nemec**, **Fröhlich** und Genossen, betreffs Maßnahmen zur beschleunigten Ablieferung von Lebensmitteln im Lande.

Bezüglich dieser Anfragen werden die nötigen Erhebungen eingeleitet werden und es wird die Antwort in einer der nächsten Sitzungen erteilt werden.

Der **Eisenbahnausschuss** wird ersucht, sich zu konstituieren.

Am Dienstag den 30. September um 3 Uhr nachmittags findet eine Sitzung des **Finanzausschusses** im Gemeindeausschusszimmer statt.

Der **Landeskulturausschuss** hält Donnerstag den 2. Oktober um 9 Uhr vormittags eine Sitzung im Gemeindeausschusszimmer ab.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Donnerstag um 4 Uhr nachmittags statt mit folgender

#### Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Hartleb** **Wassian** und Genossen, Beilage Nr. 7, betreffend ehefte Befreiung der Kriegsgefangenen.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Tauschmann** und Genossen, Beilage Nr. 25, betreffend die sofortige gänzliche Aufhebung des Mahlsteinzwanges.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Fasching** und Genossen, Beilage Nr. 27, betreffend die Aufhebung des Mahlsteinzwanges.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Tauschmann** und Genossen, Beilage Nr. 26, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die zwangsweise Viehablieferung.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Hartleb** und Genossen, Beilage Nr. 21, betreffend Geldvorschuße der Gemeinden für den Bezug von staatlich bewirtschafteten Artikeln.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Hartleb** und Genossen, Beilage Nr. 19, betreffend Brotkarten für die landwirtschaftliche Bevölkerung.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Franz Pichler** und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Naturschätze durch das Land.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Hartleb** und Genossen, Beilage Nr. 22, betreffend gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Tabaksorten.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Franz Pichler** und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die Selbstständigkeit des Landes **Steiermark** im Warenaustausch.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition Nr. 15, betreffend Schaf-



fung einer Ein- und Ausfuhrstelle für den Güteraustausch und Warenverkehr.

In der Voraussetzung, daß der Finanzausschuß bis zur nächsten Sitzung zu einer Berichterstattung in der Lage sein wird, finde ich mich veranlaßt, auch noch Beilage Nr. 135, betreffend den vorläufigen Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 auf die Tagesordnung zu setzen.

Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich betrachte daher die Tagesordnung für genehmigt.

Schließlich ersuche ich die Abgeordneten, die ihre Namen noch nicht in die Präsenzliste eingetragen haben, dies zu tun, da ich sonst die Diätenanweisung nicht vornehmen kann.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

#### Anhang.

##### I.

#### Anfrage

an die Landesregierung der Abg. Neufuß, Gföller, Leichin und Genossen, betreffend den Kohlentransport aus dem Kohlenreviere Voitsberg.

Im Kohlenrevier Voitsberg—Köflach lagen am Freitag, den 26. September 50 Waggon Kohle zum Transport bereit. Der Transport mußte wegen Mangel an Waggon unterbleiben, während zu gleicher Zeit unsere Industrie, die öffentlichen Körperschaften und Hauswirtschaften in Graz ganz ungeheuren Mangel leiden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

#### Anfrage:

„Ist die Landesregierung bereit, das Staatsamt für Verkehr auf diesen Übelstand aufmerksam zu machen, damit diesem Übelstande sofort abgeholfen wird?“

Ludwig Neufuß.

Gföller.

Leichin Johann.

##### II.

#### Anfrage

der Abg. Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Einführung eines direkten Zugverkehrs von Graz über Spielfeld nach Halbenrain.

Laut Friedensvertrag mit der SHS-Regierung wurde auch den Deutschösterreichern die freie Be-

nützung der Bahnlinie Spielfeld—Radkersburg sowie freie Durchfahrt durch Spielfeld zugestanden.

Trotzdem wurde schon kurze Zeit darauf den Deutschen die Durchfahrt durch Spielfeld verwehrt und ist es trotz aller Proteste bis heute. Auf diese Weise ist ein wirtschaftlich reiches und dicht bevölkertes deutsches Gebiet (das ganze untere Murtal) von seinem Hinterlande nahezu abgeschnitten und der Verkehr überaus umständlich und kostspielig geworden.

Nachdem nun durch den Frieden von St. Germain Spielfeld zu Deutschösterreich fällt, richten die Gefertigten an die hohe Landesregierung die dringende

#### Anfrage:

„Ist die hohe Landesregierung entschlossen, sofort mit den in Betracht kommenden Faktoren in Verbindung zu treten und mit allen Mitteln den deutschen Bewohnern des unteren Murtales die freie Durchfahrt durch Spielfeld, eventuell unter Einleitung einer direkten Zugverbindung Graz—Halbenrain zu verschaffen?“

Graz, am 29. September 1919.

Fr. Kölbl.

Siegl Josef.

Lang.

Graupp August.

Kratzschwill.

##### III.

#### Anfrage

der Abg. Franz Thoma und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute.

Der gegenständliche Antrag wurde in der letzten Tagung des Landtages zum Beschlusse erhoben. Die Forderung, insbesondere der obersteirischen Landwirte nach endlicher Regelung der oft unhaltbaren Zustände in Angelegenheit der Servituten wird immer stürmischer. Sollen die Arbeiten der Kommission ehestens zu fruchtbringenden Ergebnissen führen, müßte selbe so gleich zusammengefaßt werden.

Die Gefertigten stellen daher im Sinne der dringenden Notwendigkeit an den Herrn Landeshauptmann die

#### Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Bildung der Kommission zur Vorbereitung der Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute sogleich in die Wege zu leiten?“

Franz Thoma.

Karl Hartleb.

Franz Fasching.

Dr. Erich Klusmann.

Rainer.

Hannes Schreckenthal. Heinrich Wastan.



## IV.

## Anfrage

der Abg. Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Riegler und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Heuexport aus Kärnten:

Kärntnerische Grenzgemeinden senden an steirische Grundbesitzer, welche Wiesen auf kärntnerischen Boden besitzen, Zuschriften folgenden Inhaltes: „Sie werden aufmerksam gemacht, daß die Ausfuhr von Heu und Stroh laut Verordnung der Landesregierung für Kärnten vom 14. Juli 1919, Z. 8990 W. N., über die Grenze des Landes Kärnten bei einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder 6 Monaten Arrest verboten ist.“

Da es sich um Heu beziehungsweise Stroh handelt, welches von den knapp an der kärntnerischen Grenze ansässigen steirischen Grundbesitzern auf ihren eigenen jenseits der Grenze gelegenen Grundstücken geerntet und vorderhand in Schuppen untergebracht wurde, um nach Beendigung der Feldarbeiten, wie seit jeher üblich, zu den auf steirischen Boden gelegenen Gehöften geschafft und dort verwendet zu werden, stellen die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann die

## Anfrage:

„Ist der Landeshauptmann geneigt, mit der kärntnerischen Landesregierung ein Übereinkommen dahingehend zu treffen, daß die oben angeführte Verordnung derselben, in allen jenen Fällen keine Anwendung findet, in welchen es sich um Heu oder Stroh handelt, welches von steirischen Besitzern auf ihren eigenen, in Kärnten gelegenen Grundstücken geerntet wurde, und dasselbe Zugeständnis sinngemäß den kärntnerischen Grundbesitzern von Seite der steirischen Landesregierung zu machen?“

Franz Thoma.

Dr. Erich Klusmann. Karl Hartleb.

Moiz Riegler. Dr. Dantine.

Rainer. Heinrich Wastian.

## V.

## Interpellation

wegen Ablieferung von Lebensmitteln.

Anfrage der Abg. Ludwig Neufuß, Johann Leichin, Eilli Nemec und Julius Fröblich und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Ablieferung von Lebensmitteln im Lande.

Die Gefertigten stellen an die Landesregierung nachstehende

## Anfrage:

„Wie steht es mit der Ablieferung von Lebensmitteln im Lande und welche Maßnahmen wurden getroffen, um die beschleunigte Aufbringung der

Kontingente an Mahlprodukten und Kartoffeln und die unge störte Aufbringung von Schlachtvieh sicherzustellen?“

## Begründung:

Die furchtbaren Schwierigkeiten der Versorgung der Bevölkerung im heurigen Winter, die schon jetzt zum Teile sichtbar werden, machen es allen mit der Lebensmittellwirtschaft im Lande betrauten Faktoren zur Pflicht, die zur Ablieferung von Lebensmitteln verpflichteten landwirtschaftlichen Produzenten zur raschen und gewissenhaften Erfüllung dieser Pflicht zu verhalten. Während in früheren Jahren Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung erst im Laufe des Winters sich einzustellen pflegten, ist heuer schon jetzt unmittelbar nach der Ernte die Möglichkeit einer unge störten Versorgung der Bevölkerung in hohem Maße beeinträchtigt. Die Situation wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Wochen erheblich verschärfen. Die Erschöpfung der von den EntenteStaaten eingeräumten Lebensmittellkredite, die Auflösung des zur Einfuhr dieser Lebensmittell geschaffenen wohlorganisierten Apparates und die Entwertung unseres Geldes zwingen uns, die Lebensmittell aufbringung vorwiegend durch die Verwertung der Erzeugnisse unserer industriellen Produktion zur Beschaffung von Lebensmitteln im Auslande sicherzustellen. Es ist zu befürchten, daß sich dabei sehr häufig Störungen ergeben und daß der Bevölkerung neue Opfer und Entbehrungen auferlegt werden.

In dieser Lage ist es unerläßlich, daß wenigstens die geringen Mengen von Brotsfrucht und Kartoffeln, die der eigenen Landwirtschaft zur Lieferung auferlegt sind, rasch und vollständig zur Verfügung gestellt werden. Namentlich jetzt in den Wochen, die bis zur Sicherstellung neuer Importe verstreichen, bedarf die Bevölkerung dringendst dieser bescheidenen Kontingente und es ist daher gewiß berechtigt, wenn über die allzu schleppende Abwicklung der Aufbringung Besorgnisse herrschen. Es ist daher auch notwendig, die Aufbringung im eigenen Lande gewissenhaft durchzuführen, um mit voller Berechtigung darauf hinweisen zu können, daß alles, was im Lande möglich war, tatsächlich geleistet wurde und daß die weitere Versorgung nunmehr vom Staate sichergestellt werden müsse.

Wir geben daher nur einem in der Bevölkerung allgemein geäußerten Verlangen Ausdruck, wenn wir ersuchen, es möge über den Stand der Aufbringung und die Maßnahmen zur unge störten und raschen Durchführung derselben dem Landtage Auskunft erteilt werden.



Wir müssen aber neuerdings an die Schwierigkeiten erinnern, die sich der Fleischaufbringung immer wieder entgegenstellen. Niemand kann leugnen, daß die namhafte Reduktion des Viehstandes und die allgemeinen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion die Viehablieferung beeinträchtigen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß bei der herrschenden ungeheuren Not selbst schwere Opfer ertragen werden müssen, um die Gefahren, die aus einer Störung der Versorgung entstehen können, zu vermeiden. Diese Gefahren können nicht ernst genug beurteilt werden. Wenn nun die Bevölkerung wahr-

nimmt, daß noch immer namhafte Fleischmengen im Schleichhandel veräußert, die geltenden Vorschriften beharrlich übertreten werden, wenn auf unnötigen und unzulässigen Fleischgenuß in vielen Kreisen nicht verzichtet wird, so kann dies die bestehende Erregung der Bevölkerung nur steigern.

Es wird daher gewiß notwendig sein, über den Stand der Viehaufbringung und über die Maßnahmen zur Beseitigung aller Hindernisse, welche eine geordnete Viehaufbringung erschweren, Aufschluß zu geben.

Ludwig Neufuß.

Johann Leichin.

Gilli Nemec.

Julius Fröhlich.

